



Kündigung

Die Abokarte kann jeweils zum Monatsende mit einer Frist von 10 Tagen schriftlich gegenüber dem für die Abwicklung zuständigen Verkehrsunternehmen gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der Mindestlaufzeit, so entfällt der Preisvorteil der Abokarte. In diesem Fall wird die Differenz zum Einzelkaufpreis der entsprechenden Monatskarte für jeden zurückliegenden Monat seit Beginn des Gültigkeitszeitraumes nacherhoben. Bei Kündigung des Abonnements vor Ablauf der Mindestlaufzeit ist das für die Abwicklung zuständige Verkehrsunternehmen ermächtigt, daraus sich ergebende und nachzuzahlende Beträge von meinem Konto einzuziehen. Zur Wirksamkeit der vorzeitigen Kündigung während der aufgedruckten Geltungsdauer auf dem Fahrausweis gebe ich die Abokarte bis zum dritten Werktag des Folgemonats an das zuständige Verkehrsunternehmen zurück.

Weitere Vertragsbedingungen

1. Allgemeines: Der Fahrpreis im Abonnement ergibt sich aus dem Zonenplan und dem Tarifverzeichnis. Es gelten die jeweils veröffentlichten Tarifbedingungen von OstalbMobil sowie die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen. Die SEPA-Lastschriftmandatserklärung schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Monateinzüge bei Änderung der Fahrpreise ein. Der Einzug erfolgt zum ersten Geschäftstag des jeweiligen Kalendermonats.

2. Übertragbare und nicht übertragbare Abonnements: Eine übertragbare Monatskarte kann von jedem genutzt werden, der sie während der Fahrt bei sich trägt. Eine nicht übertragbare Monatskarte dagegen ist eine persönliche Fahrkarte und darf nur vom eingetragenen Inhaber genutzt werden. Sie ist daher mit einem Lichtbild zu versehen, das mit dem Aboantrag eingereicht werden muss.

3. Abonnement für Erwachsene: Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann das Abo monatlich gekündigt werden. Wird das Abo nicht gekündigt wird die Abokarte mit der neuen Gültigkeit automatisch zugeschickt. Das OstalbMobil-NetzTicket ist im Nahverkehr uneingeschränkt bei allen Verkehrsunternehmen im gesamten OstalbMobil-Gebiet gültig und nicht übertragbar (siehe Ziff. 2). Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate.

4. Abonnement für Auszubildende und Studierende: Der Fahrausweis ist nicht übertragbar (siehe Ziff. 2). Für den Erwerb der Monatskarte für Auszubildende und Studierende ist die Bestätigung der Ausbildungsstätte erforderlich (z.B. Bescheinigung der Schule oder des Arbeitgebers, Immatrikulationsbescheinigung). Die Schul-/Ausbildungs-/Immatrikulationsbescheinigung ist Bestandteil der Monatskarte und muss bei Fahrausweiskontrollen stets zusammen mit dieser vorgezeigt werden. Die Mindestlaufzeit für ein Auszubildendenabonnement beträgt sechs Monate, für Studierende fünf Monate. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann das Abo monatlich gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung des Abos, wird die Abokarte automatisch verlängert. Längstens bis zum Ablauf der Schul-, Ausbildungs- oder Studienbescheinigung.

5. Zusatzwertmarke „Netz“: Für Inhaber eines Abos für Schüler, Auszubildende und Studierende sowie von Schulwegsicherheitskarten (SSK) kann für die ausgewiesene Abodauer eine Zusatzwertmarke erworben werden. Die Zusatzwertmarke berechtigt zur uneingeschränkten Nutzung der Busse und Züge des Nahverkehrs im Geltungsbereich des OstalbMobil-Tarifbeschlusses montags bis freitags ab 12 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztags.

6. Das OstalbMobil-FirmenTicket und das JobTicket BW sind persönliche, nicht übertragbare Abokarten (siehe Ziff. 2). Ein FirmenTicket kann nur erwerben, wer gegen Arbeitsentgelt oder zur Berufsausbildung bei einem Arbeitgeber beschäftigt ist, der mit OstalbMobil oder einem beteiligten Verkehrsunternehmen einen Rahmenvertrag zum FirmenTicket abgeschlossen hat. Das JobTicket BW ist eine vom

Land Baden-Württemberg bezuschusste Abokarte für Landesbedienstete. Es gelten die OstalbMobil-Tarifbedingungen sowie die Sonderbedingungen des OstalbMobil-FirmenTickets.

7. Änderungen der Angaben im Abo-Fahrausweis sind nur zum 1. eines Kalendermonats möglich und spätestens bis zum 20. des Vormonats zu beantragen. Änderungen der Adresse oder eine geänderte Bankverbindung teilt der Kunde unverzüglich mit. Für die neue Bankverbindung erteilt er ein neues Lastschriftmandat. Bei Änderungskündigungen wird für die Ausstellung einer neuen Karte eine Bearbeitungsgebühr gemäß den gültigen Tarifbedingungen verlangt.

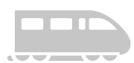
8. Rücklastschrift: Wird die Lastschrift für den Fahrpreis vom Geldinstitut nicht eingelöst und erfolgt trotz Aufforderung keine fristgerechte Zahlung des Fahrpreises und der entstandenen Nebenkosten, so darf die Abokarte nicht mehr genutzt werden. Die aktuell gültige Abokarte ist umgehend – ggf. mittels eingeschriebenem Brief – an das für die Abwicklung zuständige Verkehrsunternehmen zurückzugeben.

9. Verlust: Bei Verlust von übertragbaren Abokarten wird kein Ersatz geleistet. Der monatliche Abopreis ist bis zum Ablauf des vereinbarten Gültigkeitszeitraumes weiter zu entrichten. Bei Verlust von nicht übertragbaren Abokarten wird die Karte, gegen Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr gemäß den gültigen Tarifbedingungen, für den gleichen Gültigkeitszeitraum ersetzt.

10. Datenschutzerklärung zum Aboantrag: Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Aboverwaltung sowie der Zahlungsabwicklung per SEPA-Lastschriftmandat. Die Erhebung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Empfänger der personenbezogenen Daten sind Kreditinstitute und Auftragsverarbeiter im Sinne Art. 28 DSGVO. Personenbezogene Daten werden für die Dauer der Gültigkeit der entsprechenden Einwilligung sowie gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit. Ferner haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Für die Betroffenen besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart). Es finden keine automatisierten Entscheidungsfindungen einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Abs. 1 und 4 DSGVO statt. (Verantwortlich OstalbMobil GmbH, 73430 Aalen).

Alle Informationen zu den Produkten erhalten Sie bei den Verkehrsunternehmen, der OstalbMobil GmbH, 73430 Aalen sowie unter www.ostalbmobil.de.

Stand: Juni 2022



Abo-Ausgabestellen | Gläubiger-ID möglicher einziehender Verkehrsunternehmen

1 | StadtBus Gmünd Severin Abt GmbH & Co.KG, Lorcher Straße 64, 73525 Schwäbisch Gmünd, Gläubiger-ID: DE76ZZZ00000427826

2 | Beck + Schubert GmbH & Co.KG, Habsburger Straße 6, 73432 Aalen-Ebnat, Gläubiger-ID: DE92BUS00000575851

3 | Omnibusverkehr Domhan GmbH, Lorcher Straße 64, 73525 Schwäbisch Gmünd, Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000427821

4 | Lang Omnibus GmbH, In den Herrenwiesen 11, 73453 Abtsgmünd-Untergröningen, Gläubiger-ID: DE57ZZZ00000705200

5 | OstalbMobil GmbH, Bahnhofstraße 46, 73430 Aalen, Gläubiger-ID: DE13ZZZ00000034558

6 | OVA-Omnibus-Verkehr Aalen Dipl.-Ing. Rau GmbH & Co.KG, Gartenstraße 127-129, 73430 Aalen, Gläubiger-ID: DE81AB10000319484